

Die Staatsministerin für  
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
KT-L-1053/29/50-2024/35845

Dresden,  
21 Juni 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Peschel (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/16512**  
**Thema: Förderung Bund Lausitzer Sorben e.V.**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung der Fragen wird davon ausgegangen, dass mit „Bund Lausitzer Sorben e. V.“ die „Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V.“ gemeint ist.

**Frage 1: Für welche Projekte erhielt der Bund Lausitzer Sorben e.V. seit 2019 Finanzmittel des Freistaates Sachsen? (Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr, zugrundeliegender Förderrichtlinie für die Zuwendung, Projekt sowie beantragte und ausgezahlte Fördersumme.)**

Auf die Projekte in der Anlage wird verwiesen.

Im Jahr 2022 erhielt die Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. als Preisträger im simul+Mitmachfonds außerdem ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro für die Umsetzung des Projektes „Skrucenje serbskeje zjawnosće w hospodarstwje“. Bei dem Preisgeld handelt es sich nicht um eine Förderung.

Darüber hinaus wird die Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. seitens des Freistaates Sachsen nicht unmittelbar gefördert. Eine Förderung erfolgt durch die Stiftung für das sorbische Volk auf der Grundlage des Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998. Die Stiftung wiederum erhält Mittel auf Basis des Finanzierungsabkommens, das zwischen dem Bund, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen geschlossen worden ist.



Besucheradresse:  
**Staatsministerin für  
Kultur und Tourismus**  
St. Petersburger Straße 2  
01069 Dresden  
(Straßenbahnlinien 3, 7)

[www.smkt.sachsen.de](http://www.smkt.sachsen.de)

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

**Frage 2: Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele und Zielgruppen lagen den einzelnen Projekten nach Ziffer 1 zugrunde? (Bitte nach Haushaltsjahr und Projekten auflgliedern.)**

Zu den in der Anlage genannten Projekten erfolgen folgende Erläuterungen:

Workshop "Zhubieni poeća / Verlorene Poeten":

Von einer Beantwortung wird abgesehen. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Kulturstiftung des Freistaats Sachsen ist eine Stelle außerhalb der Staatsverwaltung. Des Weiteren ist die Staatsregierung nicht zur Auskunft über die Tätigkeit von Privaten, in diesem Fall der Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V., in eigener Zuständigkeit verpflichtet. Der Private nimmt im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt keine öffentlichen Aufgaben wahr. Ferner bestehen keine vertraglichen Beziehungen der Staatsregierung zu dem Privaten im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt.

Revitalisierung der sorbischen Hornik-Bibliothek in Prag, Haushaltsjahre 2019 - 2022:

*Konzept und Handlungsziele:* Die Bücher der Hornik-Bibliothek in Prag, die sich im Eigentum der Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. befinden, wurden 2002 durch ein Hochwasser stark beschädigt. Die Mittel wurden für die Durchführung von Restaurierungen der beschädigten Bücher sowie für weitere Erhaltungsmaßnahmen verwendet.

*Maßnahmen zur Umsetzung:* Restaurierung beschädigter Bücher und Zeitschriften; Digitalisierung eines Teils des historischen Bestandes; Investition in die Bibliotheksausstattung.

*Zielgruppen:* Bibliotheksnutzer / Bibliotheksnutzerinnen, Eigentümerin der Bibliothek, Wissenschaftler / Wissenschaftlerinnen, Öffentlichkeit.

Personal- und Sachausgaben des sorbischen Bildungsreferenten / der sorbischen Bildungsreferentin zur Umsetzung der grundlegenden Leistungen, Haushaltsjahre 2019, 2021, 2023, 2024:

Über die Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf werden die Personal- und Sachausgaben des sorbischen Bildungsreferenten / der sorbischen Bildungsreferentin der Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V. gefördert. Dabei handelt es sich um grundlegende Leistungen zur Unterstützung der fachlich-inhaltlichen Arbeit in der Jugendhilfe. Die Angaben zu Konzept, Handlungszielen, Maßnahmen zur Umsetzung und Zielgruppen unterscheiden sich für die jeweiligen Haushaltsjahre kaum. Unterschiede bestehen nur im Bereich der Bildungsziele und thematischen Arbeitsschwerpunkte auf Grund der Laufzeit der jeweiligen Jugendhilfeplanungen.

*Konzept:* Konzeptionelle Erarbeitung und Durchführung spezifischer Bildungsangebote und Beratungssettings; Unterstützung bei Entwicklung individueller Handlungsstrategien

und Stärkung interkultureller Kompetenzen; Zentrale Anlauf-, Koordinations- und Informationsstelle für Kinder und Jugendliche, sorbische Institutionen und Vereine, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe und weitere Partner in den Landkreisen.

*Handlungsziele:*

- Erhaltung und Erleben der sorbischen Sprache und Kultur bei Kindern und Jugendlichen durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungsziele lt. „Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2015-2019/2020“:
  - gleichberechtigte Teilhabe
- Bildungsziele lt. „Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2021-2025“:
  - Bürgerschaftliches Engagement
  - gleichberechtigte Teilhabe/Inklusion
- Thematische Arbeitsschwerpunkte lt. o. g. Jugendhilfeplanung 2015-2019/2020:
  - Internationale Jugendarbeit stärken
  - Kulturelle Bildung als immanenten Bestandteil der Jugendarbeit profilieren
  - Medienkompetenz vermitteln
  - Kinderschutz stärken
- Thematische Arbeitsschwerpunkte lt. o. g. Jugendhilfeplanung 2021-2025:
  - Eigenständige Jugendpolitik weiterentwickeln und nachhaltig gestalten
  - Medienkompetenz stärken
  - Schutz und Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken
  - Jugend und Jugendarbeit im ländlichen Raum thematisieren und stärken

*Maßnahmen zur Umsetzung:*

- Maßnahmen im Bereich internationale Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum, Medienkompetenz, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsförderung
- Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche
- Maßnahmen der Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Beratung

Durch die Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. wurde im Wettbewerb simul+Mitmachfonds im Jahr 2022 eine Projektidee eingereicht (vgl. Absatz 2 der Antwort zu Frage 1). Zugrunde lagen der Einreichung die Ziele und Teilnahmebedingungen des Wettbewerbes. Diese sind auf der Homepage des Wettbewerbes einzusehen: <https://www.simulplusmitmachfonds.de/Aufruf-1.html> (letzter Aufruf: 17. Juni 2024).

**Frage 3: Welche Finanzmittel hat der Bund Lausitzer Sorben e.V. für das WITAJ-Sprachzentrum seit 2019 beantragt und gefördert bekommen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Fördersumme.)**

Das Witaj-Sprachzentrum als Struktureinheit der Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. wird durch die Stiftung für das sorbische Volk gefördert. Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Stiftung für das sorbische Volk ist eine Stelle außerhalb der Staatsverwaltung. Des Weiteren ist die Staatsregierung nicht zur Auskunft über die Tätigkeit von Privaten in eigener Zuständigkeit verpflichtet. Der Private nimmt im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt keine öffentlichen Aufgaben wahr. Ferner bestehen keine vertraglichen Beziehungen der Staatsregierung zu dem Privaten im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt.

Die nachfolgend aufgeführten Angaben zur Förderung des Witaj-Sprachzentrums als Struktureinheit der Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. beschränken sich daher auf die der Staatsregierung hierzu vorliegenden Erkenntnisse und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Jahr	Projektförderung	Institutionelle Förderung
2019	226.398,00 EUR	2.135.108,57 EUR
2020	258.520,00 EUR	k. A.
2021	174.944,21 EUR	k. A.
2022	178.602,38 EUR	k. A.

**Frage 4: Mit welchen Mitteln und in welcher finanziellen Höhe unterstützt der Bund Lausitzer Sorben e.V. die Veranstaltungsreihe „Happy Monday“ in Bautzen?**

Von einer Beantwortung wird abgesehen. Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Tätigkeiten, die von einem Privaten in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden. Der Private nimmt im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt keine öffentlichen Aufgaben wahr. Ferner bestehen keine vertraglichen Beziehungen der Staatsregierung zu dem Privaten im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Barbara Klepsch

**Anlage**